

# ABS 38 Ost (Tüßling-Freilassing)

## Drittes Dialogforum

### Protokoll

---

Thema:	Dritte Sitzung des Dialogforums ABS 38 Ost (Tüßling-Freilassing)
Datum/Uhrzeit:	24.07.2024, 16:00 – 18:30 Uhr
Ort:	Rathaus Garching an der Alz, Rathausplatz 1, 84518 Garching an der Alz

---

## Teilnehmende

Name	Position
Althaus, Michael	Projektleiter ABS Ost (Tüßling-Freilassing), DB InfraGO AG
Birner, Hans-Jörg	1. Bürgermeister, Gemeinde Kirchanschöring
Bratzdrum, Andreas	1. Bürgermeister, Stadt Tittmoning
Buchwinkler, Andreas	1. Bürgermeister, Gemeinde Saaldorf-Surheim
Feil, Hans	1. Bürgermeister, Stadt Laufen
Hiebl, Markus	1. Bürgermeister, Stadt Freilassing
Kraus, Egon	2. Bürgermeister, Gemeinde Fridolfing
Krieger, Maik	1. Bürgermeister, Gemeinde Garching a. d. Alz
Maier, Oliver	Bauamt, Stadt Tittmoning
Mayer, Stephan	MdB - Wahlkreisabgeordneter, Altötting
Michlbauer, Johann	3. Bürgermeister, Gemeinde Kirchweidach
Pawlik, Alexander	Gesamtprojektleiter ABS 38, DB InfraGO AG
Rensing, Chris	Live-Protokollant, ifok
Seehuber, Gerhard	Sachgebietsleitung Tiefbau, Abfalldeponien, Straßen- und Wege- recht, Landratsamt Traunstein
von Kirch, Isabelle	Referentin für Kommunikation ABS 38, DB InfraGO AG
Vordermaier, Johann	1. Bürgermeister, Gemeinde Feichten a. d. Alz
Wachter, Martin	Moderator, ifok
Weinberger, Ernst	Geschäftsleitung, Gemeinde Garching a. d. Alz
Wagner, Lothar	Geschäftsleitung Landkreis, Landratsamt Traunstein
Wick, Johann	Landkreisentwicklung Mobilität, Landkreis Berchtesgadener Land
Zepper, Andreas	1. Bürgermeister, Gemeinde Tyrlaching

## Agenda

1. **Begrüßung**
2. **Aktueller Stand des Projekts und Blick auf das Genehmigungsverfahren**
3. **Planung des Bauablaufs**
4. **Gestaltung der Schallschutzwände**
5. **Fragen und Diskussion**
6. **Abstimmung des Protokolls**

### 1. Begrüßung

- Herr Wachter, Herr Pawlik und Herr Althaus begrüßen die Teilnehmenden.
- Herr Wachter stellt die Agenda vor.

### 2. Aktueller Stand des Projekts und Blick auf das Genehmigungsverfahren

#### Präsentation

- Herr Pawlik erläutert den aktuellen Stand des Projekts: Für einige Abschnitte wurde g bereits das Genehmigungsverfahren gemäß § 18 AEG (Abschnitte 1.4, 1.2, 4.1, 2.1, 3.2) beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beantragt. Für die Abschnitte 1.4 und 1.2 wurde das Genehmigungsverfahren bereits gestartet. Im Zuge dessen werden die von der DB eingereichten Planungsunterlagen von Seiten des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) veröffentlicht und es gibt die Möglichkeit der Stellungnahme für Bürger:innen und Träger öffentlicher Belange. Bei allen weiteren Abschnitten stehe die Entwurfsplanung vor dem Abschluss. Ziel sei es, für alle 16 Abschnitte der ABS 38 bis Ende 2025 die Planungsunterlagen zum Genehmigungsverfahren einzureichen.
- Hr. Pawlik erläutert das Genehmigungsverfahren anhand des Abschnitts 1.4 (Embach-Esterndorf-Anning) beispielhaft. Dieses sei am weitesten vorangeschritten. Der Erörterungstermin habe Anfang Juli 2024 in Dorfen stattgefunden. Die Einwendungslage sei hier sehr erfreulich. Das EBA rechnet mit einem Baurechtsbeschluss schon im kommenden Jahr. Aktuell wägt das EBA für diesen Abschnitt die Einwendungen ab und könne anschließend den Planfeststellungsbeschluss mit einmonatiger Einspruchsfrist veröffentlichen. Er äußert die Bitte, dass Wünsche und Anliegen der Kommunen auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingebracht werden. Bezogen auf die Ansprache von Eigentümern betroffener Grundstücke betont er, dass die Mithilfe der Kommune hilfreich sei bei der Identifikation der richtigen Eigentümer.

- Herr Althaus berichtet von den Info-Märkten, die in den Abschnitten Tüßling-Garching/Alz, Kirchweidach und Laufen stattgefunden haben.
- Hr. Althaus stellt den aktuellen Stand der Planung im Ostabschnitt der ABS 38, also Abschnitt 3 (Tüßling –Freilassing) vor. Mit Abschnitt 3.2. sei nun der erste Abschnitt beim EBA zur Genehmigung eingereicht worden. Geplant sei, bis Ende des Jahres die Hälfte der Ostabschnitte einzureichen.
- Anschließend erläutert er den genauen Ablauf des Planfeststellungsverfahrens bis zum Planfeststellungsbeschluss sowie einen Ausblick auf den Start der Bautätigkeit im Projekt.

## **Fragen und Diskussion zu TOP 2**

### *Info-Märkte*

- Ein Teilnehmer äußert die Bitte, dass im Austausch mit den Bürger:innen nicht die Formulierung genutzt wird, dass die „Pläne mit der Kommunen abgestimmt seien“, da dies den Anschein einer Zustimmung durch die Kommune erwecke. Herr Althaus bedankt sich für den Hinweis.

### *Finanzierung und Beteiligung des Bundes*

- Ein Teilnehmer sagt, dass die finanzielle Belastung, die aufgrund der aktuellen Ausgestaltung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auf die Kommunen zukomme, kaum oder gar nicht gestemmt werden könnte. Er erwartet eine klare Positionierung der Bundespolitik bzw. des Ministeriums zu der Frage, ob die Kommunen durch einen Sondertopf finanziell entlastet werden können oder nicht.
- Er wiederholt daher die Bitte, dass es neben der Finanzierung aus dem Eisenbahnkreuzungsgesetz einen weiteren Fördertopf zur Entlastung der Kommunen geben solle, da die höheren Baustandards bspw. bei Brücken auch mit deutlich höheren Kosten einhergehen.
  - Herr Pawlik antwortet, dass der Bund sich wiederholt positioniert habe. Demnach werde es keinen weiteren Fördertopf zur Entlastung der Kommunen beim Eisenbahnkreuzungsgesetz geben. Das Gesetz sei bindend.
- Ein weiterer Teilnehmer bemängelt das geforderte „Verlangen-Müssen“ vonseiten der Kommunen und bekräftigt ebenfalls die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung.
- Ein Teilnehmer äußert den Vorschlag für die Aufsetzung eines Fördertopfs nicht exklusiv für die ABS 38, sondern für entsprechende Bauvorhaben in Gesamtdeutschland insgesamt aufzusetzen, auch wenn die aktuelle Haushaltslage natürlich zu berücksichtigen sei.
- Ein Teilnehmer fragt, ob im Falle einer zeitnahen Reform des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) mit ggf. Gleichstellung der Kosten-Regelungen zu Eisenbahnüberführungen (EÜ) und Straßenüberführungen (SÜ) in der nächsten Legislaturperiode die Möglichkeit bestehe, dass die betroffenen Kommunen im Bereich der ABS 38 Ost ggf. noch davon profitieren können.
  - Herr Pawlik antwortet, dass er diesen Punkt juristisch prüfen lassen möchte und sagt dem Teilnehmer eine Antwort zu einem späteren Zeitpunkt zu.

### 3. Planung des Bauablaufs

#### Präsentation

- Herr Althaus schildert die Ziele der Planung des Bauablaufs (Bau- und Sperrzeiten, Koordinierung mit den (Verkehrs-) Behörden, Bahnbetrieb, Baustellenlogistik, Umleitungen etc.) sowie daraus resultierenden Vorteile für die Kommunen. Dazu zählen beispielsweise eine der Erhalt des Verkehrsflusses für die Region, Zufahrten zu Grundstücken und Sperrzeiten außerhalb der Ferien.
- Die ersten positiven und konstruktiven Gespräche mit den Behörden und Kommunen seien bereits erfolgt und es sind weitere Abstimmungen, insb. zu den Verkehrskonzepten geplant.

#### Fragen und Diskussion zu TOP 3

##### *Thema Bauablauf*

- Ein Teilnehmer fragt, worum es genau bei der ersten Anfrage der DB an die Gemeinden zu den Umleitungsplanungen gehe.
  - Herr Althaus antwortet, dass es bei der ersten Ansprache der Kommunen vor allem um die Ansprechpersonen/-stelle gehe, deren Hinweise für eine verträgliche Verkehrsumleitung vor Ort notwendig und sinnvoll sind. Man wollte frühzeitig in den Austausch kommen, um die Belange der Gemeinden bei der Ausgestaltung der Baustellenlogistik bestmöglich zu berücksichtigen.
- Ein Teilnehmer fragt, ob dies auch für das Thema Baustelleneinrichtungsfläche gelte. Insbesondere die Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen sei sensibel.
  - Herr Althaus führt aus, dass dies ebenfalls ein Aspekt ist, der eng mit den Kommunen abgestimmt werden kann und man für Hinweise dankbar ist.

##### *Thema Schienenersatzverkehr*

- Von mehreren Teilnehmern wird das Thema Schienenersatzverkehr (SEV) angesprochen. Sie befürchten, dass im Rahmen der Generalsanierung viele Menschen dauerhaft auf den motorisierten Individualverkehr umsteigen werden. Sie betonen die Bedeutung einer hohen Qualität des (schienengebundenen) SEV. Nach Möglichkeiten sollten Maßnahmen auf den Umleiterstrecken vorgezogen werden, um diese vor der Generalsanierung der Hochleistungsnetze (GSH) zu ertüchtigen.
  - Herr Pawlik und Herr Althaus antworten, dass die Ausgestaltung des SEV bei der GSH nicht im Rahmen der ABS 38 konzipiert werde. Man befinde sich aber in Abstimmung. Maßnahmen an den Umleiterstrecken könnten hingegen nicht vorgezogen werden.
  - Bezogen auf die ABS 38 sagt Herr Althaus, dass das Thema SEV nach Erteilung des Baurechts detailliert erarbeitet werden kann.

## 4. Gestaltung der Schallschutzwände

### Präsentation

- Herr Pawlik stellt die verschiedenen Möglichkeiten zur Gestaltung von Schallschutzwänden sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten vor. Er erläutert zudem die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind.
- Vorgesehen ist, dass ein Designbüro einen Entwurf eines Gestaltungskonzepts mit Kostenkalkulation und Visualisierung erstellt. Diese werden anschließend von dem Projektteam geprüft.
- In dem aktuellen Zeitplan wird eine Fertigstellung des Gestaltungskonzepts im 4. Quartal 2024 angestrebt.
- Nach der Rückmeldung des EBA zur Finanzierung (voraussichtlich im 1. Quartal 2025) können die Gestaltungsvarianten in den Kommunen vorgestellt und mit diesen abgestimmt werden.

### Fragen und Diskussion zu TOP 4

#### *Finanzierungsvorbehalt des EBA*

- Der Teilnehmer fragt, was es mit dem Finanzierungsvorbehalt des EBA auf sich habe.
  - Herr Pawlik erläutert das Verfahren mit Verweis auf Folie 34 und sagt, dass die erstellten Designentwürfe zunächst ein „Preisschild“ erhalten müsse und anschließend, nach der Freigabe durch das EBA, die Abstimmung mit den Kommunen erfolge. Die Varianten 1 und 2 seien dabei ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen geplant.

#### *Schallschutz*

- Ein Teilnehmer äußert Bedenken, dass insbesondere durch den Schienen-Güterverkehr die Lärmbelastung erheblich sein wird und daher eine Schallschutzmaßnahme für die Kommunen alternativlos sei.
  - Herr Althaus und Herr Pawlik verweisen in diesem Zusammenhang auf die aktualisierte Verkehrsprognose 2040, die auch Zahlen zu dem Güterverkehr enthalten werde, die jedoch noch nicht vorläge.
  - Die Teilnehmer betonen, dass auf die zeitnahe Veröffentlichung der neuen Verkehrsprognose 2040 mit Hochdruck hingewirkt werden sollte.
- Ein Teilnehmer erkundigt sich danach, ob bei der Gestaltung beide Seiten der Schallschutzwände berücksichtigt würden.
  - Herr Pawlik bejaht dies und verweist dabei auf den DB-Technologiepark in Mühldorf am Inn, wo sich die verschiedenen Optionen betrachten lassen.
- Ein Teilnehmer erkundigt sich nach der Möglichkeit der Begrünung der Stützwände mithilfe von Rankhilfen auf der Anliegerseite.
  - Herr Pawlik bejaht die grundsätzliche Möglichkeit der Begrünung unter bestimmten Bedingungen (Abstand zur Stützwand von ca. 1,5 Metern, Eigentumsverhältnisse des

Grunds, der dafür bereitzustellen ist). Die direkte Begrünung der Stützwand sei jedoch aus Zulassungs-, Sicherheits- und Instandhaltungsgründen nicht möglich.

- Zwei Teilnehmer erkundigen sich nach der Möglichkeit, die Schallschutzwände mit Photovoltaik-Technik auszustatten.
  - Herr Pawlik antwortet, dass es bisher noch keine vom EBA zugelassene Schallschutzwand-Systeme mit integrierter Photovoltaik-Nutzung gäbe, aber die DB den Markt sowie die weitere technologische Entwicklung beobachte.

## 5. Fragen und Diskussion

### Hochgeschwindigkeitsstrecke

- Ein Teilnehmer erkundigt sich, ob die aktuell bestehende Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h auf der Strecke in Zukunft möglicherweise erhöht werden könne.
  - Herr Althaus verneint dies, da die Strecke keine höhere Geschwindigkeit zulasse. Für höhere Geschwindigkeiten sei ein erneuter Ausbau der Strecke nötig.
- Ein Teilnehmer erkundigt sich nach dem aktuellen Beauftragungsstand zur Elektrifizierung der Strecke Mühldorf – Simbach.
  - Herr Pawlik erwidert, dass es bisher keine Freigabe des Bundes für den Planungsstart zur Elektrifizierung der Strecke Mühldorf – Simbach gebe, das Projektteam diesen aber vorbereite.

## 6. Abstimmung des Protokolls und Verabschiedung

- Das Protokoll wird mit den Teilnehmenden abgestimmt.
- Herr Wachter, Herr Pawlik und Herr Althaus bedanken sich für die Teilnahme und verabschieden die Teilnehmenden.

## Anlage

- Präsentation

# Dialogforum zum Bahnprojekt ABS 38 Ost (Tüßling-Freilassing)

Drittes Treffen am 24. Juli 2024

*Garching an der Alz*



**1**

 **Begrüßung**



# Begrüßung der Projektleitung

- Alexander Pawlik  
Gesamtprojektleiter ABS 38
- Michael Althaus  
Projektleiter ABS 38 Ost  
(Tüßling-Freilassing)



# **Begrüßung** **Martin Wachter**

Moderation Dialogforum  
ABS 38 Ost (Tüßling-Freilassing)

ifok GmbH

# Agenda



**Begrüßung**



**Vorstellung des aktuellen Projektstands und  
Ausblick Genehmigungsverfahren**



**Planung des Bauablaufs**



**Gestaltung der Schallschutzwände**



**Diskussion und Protokollabstimmung**

# 2

## **Vorstellung des aktuellen Projektstands und Ausblick Genehmigungsverfahren**

*Anschließend Raum für Fragen und Diskussion*

# Aktueller Stand des Projekts

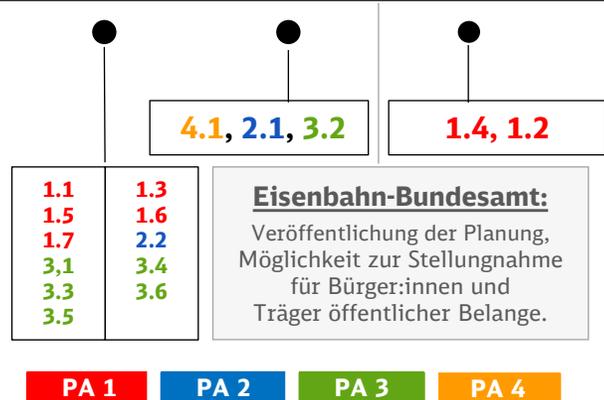
A thick red horizontal line underlining the title.

ABS 38 inklusive des Ostabschnitts (Tüßling-Freilassing)

# ABS 38: Aktueller Stand und Ausblick im Gesamtprojekt

„Neu“ seit 2024: Genehmigungsverfahren gemäß § 18 AEG

**Ziel:**  
**Einreichen** der Planungsunterlagen  
für alle 16 Abschnitte der ABS 38  
**bis Ende 2025**



**Mitte der  
2030er Jahre**

# ABS 38 (Ost): Aktueller Stand und weiterer Verlauf

Rückblick: Bürgernähe und Dialog mit der Region

## Info-Märkte zur Entwurfsplanung in Tüßling-Garching/Alz, Kirchweidach, Laufen:

- ❖ **4 Stunden** in großen, lokalen Räumlichkeiten (16 bis 20 Uhr).
- ❖ **7 Informationsbereiche** (Pläne, 3D-Modell, Schallschutz-Hörbeispiele/-Exponate)
- ❖ **20 Experten des Projektteams** und Schallgutachter für intensive Dialoge.
- ❖ Insgesamt **425 Besuchende** (45 Prozent über 60 Jahre alt).
- ❖ Bis zu **80 Prozent** fühlten sich **gut bis sehr gut informiert** (gemäß Umfrage).



# ABS 38 (Ost): Aktueller Stand und weiterer Verlauf

## Ostabschnitte in der Entwurfsplanung vs. im Genehmigungsverfahren



**Abschluss der Planungen:** Vorgesehen ist, die Planungen für den Ausbau der Bahnstrecke zwischen Tüßling und Freilassing bis Ende 2025 abzuschließen, zu veröffentlichen und zur Genehmigung einzureichen. Die Zeitpunkte und die Reihenfolge der Abschnitte hängen davon ab, wie weit die jeweiligen Planungen vorangeschritten ist.



**Genehmigungsverfahren:** Mit dem **Abschnitt 3.2 (VWG Kirchweidach)** haben wir nun den ersten der sechs Ostabschnitte beim Eisenbahn-Bundesamt einreicht, um eine Baugenehmigung zu erhalten. Bis Ende des Jahres planen wir die Hälfte der Abschnitte eingereicht zu haben, um den Ausbau realisieren zu können.

### Aktueller Zeitplan:



10/2023	Abschnitt 3.2: Feichten, Kirchweidach, Tyrlaching.	→ Zur Genehmigung eingereicht.
02/2024	Abschnitt 3.5: Laufen.	→ Vorbereitung zur Einreichung.
06/2024	Abschnitt 3.1: Tüßling, Polling, Unterneukirchen, Garching.	→ Vorbereitung zur Einreichung.
2025	Abschnitt 3.6: Saaldorf-Surheim, Freilassing.	
2025	Abschnitt 3.3: Tittmoning.	
2025	Abschnitt 3.4: Fridolfing, Kirchanschöring.	



# Genehmigungsverfahren

---

Vertrautes Verfahren, mehr Sicherheit

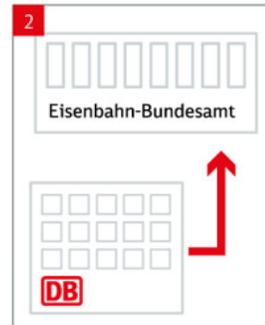
# Genehmigungsverfahren bei der ABS 38

## Schritte zum Planfeststellungsbeschluss

- Im Herbst 2023 hat der Gesetzgeber das **Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) aufgehoben**.
- Das **Baurecht** erlangt die ABS 38 nun wieder **über das herkömmliche Planfeststellungsverfahren** gemäß § 18 AEG\*\*.
- **Dies schafft die notwendige Verfahrenssicherheit im Projekt**

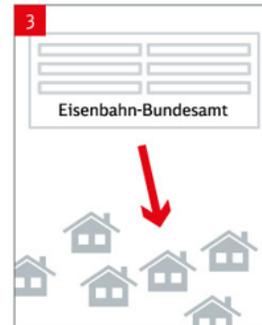


1 Die DB erstellt Unterlagen für den Planfeststellungsantrag.

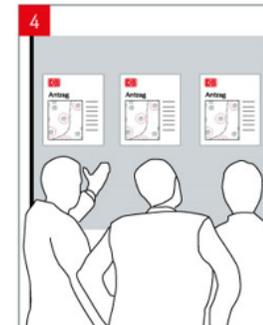


2 Die DB reicht den Antrag beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ein.

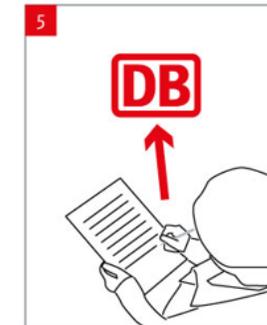
Das Verfahren startet, wenn Änderungswünsche des EBA eingearbeitet sind und die Vollständigkeit des Antrags bestätigt wird.



3 Das EBA als zuständige Anhörsbehörde eröffnet das Anhörsverfahren.



4 Die Unterlagen sind für einen Monat öffentlich einsehbar.\*



5 Während der Offenlage können sich Privatpersonen und Träger öffentlicher Belange (TöB) zu den Planungen äußern.

Nach Ende der Offenlage sind die in der Bekanntmachung zur Auslegung genannten Fristen für die Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen zu beachten (zwei Wochen bis drei Monate).

\* Das EBA hat in der Bekanntmachung zur Auslegung der Unterlagen darauf hinzuweisen, dass und wo die Unterlagen elektronisch veröffentlicht werden und dass eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

\*\*AEG: Allgemeines Eisenbahngesetz



# Genehmigungsverfahren bei der ABS 38

## Schritte zum Planfeststellungsbeschluss

- Im **Anhörungsverfahren** werden die Interessen, die Belange und die **Schutzgüter erörtert**.
- Anschließend erlässt das Eisenbahn-Bundesamt als Genehmigungsbehörde den sogenannten **Planfeststellungsbeschluss** und genehmigt damit den **Bau der ABS 38**.



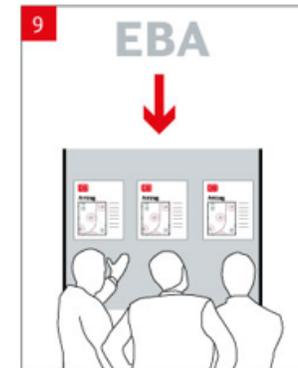
Die DB erwidert die Einwendungen und Stellungnahmen. Vor einem Erörterungstermin erhalten die Einwender:innen rechtzeitig diese Erwidernngen.



Das EBA prüft die Einwendungen und lädt bei Bedarf die Einwender:innen, die Fachbehörden und die DB zum Erörterungstermin ein. Der Erörterungstermin kann ganz oder teilweise digital durchgeführt werden.



Das EBA prüft alle Sachverhalte.



Das EBA erlässt den Planfeststellungsbeschluss.

Der Planfeststellungsbeschluss wird bekannt gemacht. Dies kann auch durch Veröffentlichung im Internet erfolgen.

# Genehmigungsverfahren bei der ABS 38

Einblick: Abschnitt 1.4 (Embach–Esterndorf–Anning) als Beispiel

 Abgeschlossen

 Bevorstehend

## Planfeststellungsverfahren

**1**   
**Fertige Planungen**

Zunächst erstellt das Projektteam die Planunterlagen.

**2**   
**Einreichung**

Der Planunterlagen bei Genehmigungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt).

**3**   
**Eigentümergegespräche**

Wichtig für das Projektteam, die Grundeigentümer einzubinden.

**4**   
**Auslegung**

Träger öffentlicher Belange/ Personen können die Planunterlagen einsehen.

**5**   
**Einwendungen/ Stellungnahmen**

Einwendungen von Träger öff. Belange und Personen, die das Eisenbahn-Bundesamt erwidert.

**6**   
**Erörterungstermin**

Eisenbahn-Bundesamt lädt Träger öff. Belange/Personen ein, ihre Einwendungen vorzutragen.

## Planfeststellungsverfahren

**7**   
**Prüfung**

Eisenbahn-Bundesamt wägt Einwendungen ab.

**8**   
**Planfeststellungsbeschluss**

Eisenbahn-Bundesamt erteilt das Baurecht.

**9**   
**Einspruchsfrist**

1 Monat für befugte Personen/Träger öff. Belange, deren Rechte verletzt werden könnten.

**10**   
**Ausführungsplanung**

Auf Basis der genehmigten Pläne folgen die Pläne für die Bauausführung.

**11**   
**Finanzierung und Ausschreibung**

Der Bauleistung, um Firmen zu finden; Flächenerwerb und Sperrpausen-Antrag.

**12**   
**Bauvorbereitung**

Erste Maßnahmen zur Bauvorbereitung ab 2027 geplant.



**Ihre Fragen und  
Anliegen zum  
Projektstand &  
Genehmigungs-  
verfahren**

3

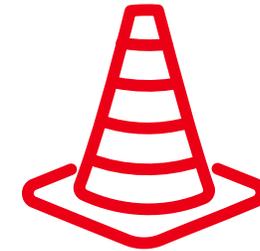


## **Planung des Bauablaufs**

*Anschließend Raum für Fragen und Diskussion*

# Planung des Bauablaufs

---



Grundlage für eine reibungslose Projektrealisierung

# Planung des Bauablaufs

## Das steckt dahinter

- Planung der Bau- und Sperrzeiten
- Koordinierungsgespräche mit den Verkehrsbehörden
- Sicherstellen von Einsatzwegen und Notfallzugängen
- Koordination des Bahnbetriebs
- Kommunikation mit Kommunen und Öffentlichkeit
- Planung von Ressourcen
- Baustellenlogistik
- Planung von Umleitungen
- Planung von Vorabmaßnahmen
- Umweltmanagement
- Modellbasiertes Planen („Building Information Modeling“)
- Technische Planung



## Ziele

### 1. Effizienzsteigerung

- Optimierung von Abläufen: Durch die detaillierte Planung und Koordination der Bauphasen werden die Arbeitsabläufe optimiert und Verzögerungen minimiert.
- Nutzung von Ressourcen: Sicherstellen, dass alle benötigten Ressourcen, einschließlich Material, Personal und Ausrüstung, effizient eingesetzt werden.

### 2. Termingerechte Fertigstellung

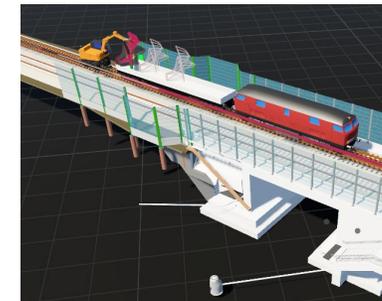
- Zeitmanagement: Entwickeln und Einhalten eines detaillierten Zeitplans mit klar definierten Meilensteinen und Fristen.
- Vermeidung von Verzögerungen: Proaktive Identifizierung und Beseitigung von potenziellen Engpässen und Hindernissen.

### 3. Kosteneffizienz

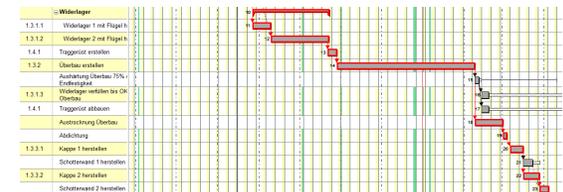
- Budgetkontrolle: Überwachen der Kosten und Einhalten des Budgets dank einer genauen Kostenplanung und regelmäßigen Kontrollen.
- Kostenminimierung: : Ermitteln und Implementieren von kosteneffizienten Methoden und Techniken.

## „Digitale Prozessplanung für den Bau“

### 1. Wir bauen digital



### 2. Terminplan



### 4. Sicherheit und Gesundheit

- Sicherheitsvorkehrungen: Implementieren von umfassenden Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Arbeiter:innen und der Öffentlichkeit.
- Gesundheitsmanagement: Sicherstellen eines gesunden Arbeitsumfelds und Bereitstellen von Gesundheitsdiensten.

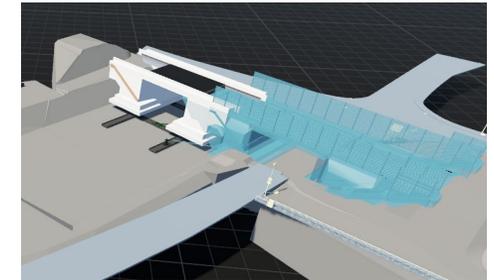
### 5. Qualitätssicherung

- Standards: Sicherstellen, dass alle Arbeiten den festgelegten Qualitätsstandards und den Vorschriften entsprechen.
- Regelmäßige Inspektionen: Durchführen von regelmäßigen Qualitätskontrollen und -prüfungen während der Bauphasen.

### 6. Umweltverträglichkeit

- Einhaltung von Umweltauflagen: Sicherstellen, dass alle Bauarbeiten in Einklang mit den Umweltvorschriften durchgeführt werden.

## Optimierung des Bauablaufs



 Wissen in Form eines digitalen Bauprozesses gespeichert und wiederverwendbar.

## Ziele

### 7. Kommunikation und Zusammenarbeit

- Stakeholder-Management: Effektive Kommunikation und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, einschließlich Auftraggebern, Behörden, Kommunen, Anwohnenden, Arbeiter:innen.
- Informationsfluss: Sicherstellen eines kontinuierlichen Informationsaustauschs, um Transparenz und Klarheit zu gewährleisten.

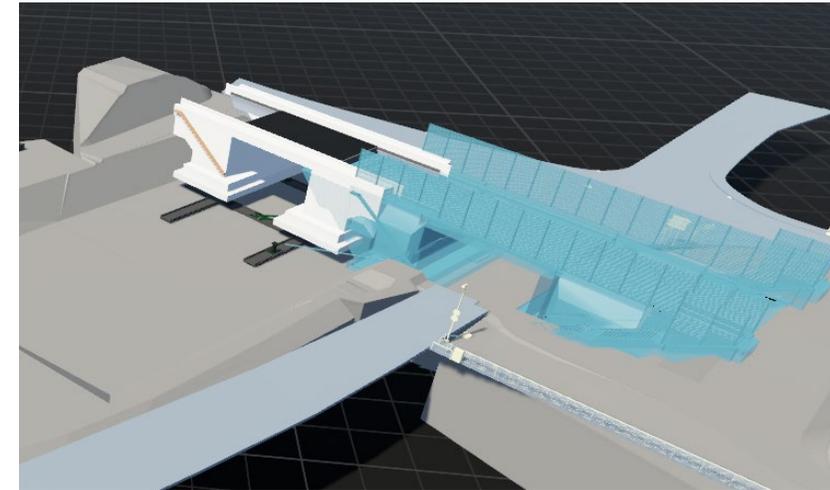
### 8. Sicherstellung der Verkehrswege

- Einsatzwege und Notfallzugänge: Planen und Freihalten von Verkehrswegen für Rettungsdienste und Polizei.
- Verkehrsmanagement: Entwickeln von Umleitungskonzepten und Sicherstellen eines reibungslosen Verkehrsflusses während der Bauarbeiten.

### 9. Risikomanagement

- Identifizierung von Risiken: Frühzeitiges Erkennen von potenziellen Risiken und Entwickeln von Maßnahmen zur Minimierung von Risiken.

4 Menschen sehen visualisierten Bauablauf



#### **Ergebnis:**

1 Bauablauf, der gezielt besprochen werden kann, anstelle von vier imaginären Bauabläufen anhand von PDFs.

# Planung des Bauablaufs

## Einblick: Bauleistungen in den Kommunen

Realistische 3D-Simulation der **bauleistenden Prozesse im Gemeindegebiet Kirchweidach** zur Validierung der geplanten Baumaßnahmen in einer Sperrpause als Beispiel:

- ❖ Effektivere Planung
- ❖ Bessere Entscheidungen
- ❖ Weniger Fehler
- ❖ Mehr Transparenz
- ❖ Optimierte Zeit und Kosten



Film ab!



Klicken Sie [hier](#), um auf das Video zur 3D-Simulation zu gelangen.

### 1. Wirtschaftlich

- Bauzeit optimieren, um Unternehmen (u.a. aus dem Chemiedreieck) und Bevölkerung möglichst kurzzeitig zu beeinträchtigen.
- Effizienter Einsatz von Ressourcen, um die finanziellen Mittel des Bundes und der Kommunen zu schonen.

### 2. Sozial

- Zufahrten zu Privatgrundstücken nahe der Bahnstrecke gewährleisten.
- Verkehrsfluss auf der Straße und Schiene für Anwohnende, Rettungsdienste und Berufspendler erhalten.
- Von Bauarbeiten ausgehenden Schall zeitlich planen und minimieren, um Anwohnende zu entlasten.

### 3. Umwelt

- Bauarbeiten nach der Lebensweise von besonders schützenswerten Tierarten richten (z.B. Brutzeit der Kiebitze).
- Bauabfall vermeiden, um die Umwelt zu schonen.

### ➤ Konkrete Beispiele

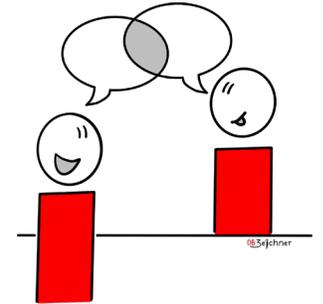
- Sperrzeiten außerhalb der Schulferien (Ostern, Pfingsten, Sommer, Weihnachten) beantragen.
- Reihenfolge von Baumaßnahmen (z.B. Brücken) so planen, dass Verkehrsfluss und Zufahrten erhalten bleiben.
- Hinweise zu Wasseransammlungen an Brücken bei Starkregen oder Ähnliches berücksichtigen.

# Planung des Bauablaufs

## Aktueller Stand und nächste Schritte

### 1. Abstimmungen

- Wir haben erste **erfolgreiche Gespräche** mit verschiedenen Verkehrsbehörden und Kommunen geführt. Die bisherigen Rückmeldungen waren **positiv** und **konstruktiv**.
- Es folgen weitere Gespräche zur detaillierten **Abstimmung der Anforderungen, Umleitungskonzepte, um die Verkehrswege sicherzustellen**. Die Kommunen erhalten Protokolle zu geführten Gesprächen.



### 2. Planungen und Verkehrskonzepte

- Entwickeln von konkreten **Umleitungskonzepten** basierend auf den bisherigen Abstimmungen mit den Verkehrsbehörden.
- Planen und Freihalten von **Einsatzwegen** für Feuerwehr und Polizei, basierend auf der Entwurfsplanung.
- **Informieren** der Anwohnenden und der Öffentlichkeit über den aktuellen Stand und zukünftige Maßnahmen.
- Neben den laufenden Planungen holen alle notwendigen **Genehmigungen** ein und beginnen mit der **Detailplanung** sowie den Vorbereitungen für die Bauausführung.





**Ihre Fragen und  
Anliegen zum Thema  
Planung des  
Bauablaufs**

# 4

## Gestaltung der Schallschutzwände

# Gestaltung der Schallschutzwände

---

Möglichkeiten, Rahmenbedingungen, Finanzierung etc.

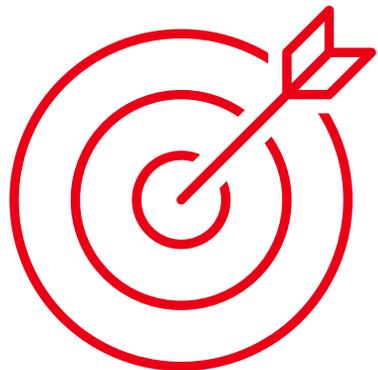


# Gestaltung der Schallschutzwände

Das steckt dahinter

## Inhalt:

- Erfahrenes Designbüro entwickelt **Gestaltungskonzept**.
- Berücksichtigung von lokalen und **regionalen Gegebenheiten**.
- Auswahl der erweiterten Gestaltungsbereiche anhand von Perspektiven.
- Identifikation von ortssensiblen Abschnitten, in denen wir **neue Schallschutzwände** bauen.
- **Drei Gestaltungsvarianten** zur Auswahl.
- 3D-Visualisierungen der Gestaltungsvarianten.



## Ziele:

- Die **Akzeptanz** von Schallschutzwände in der Bevölkerung fördern, aber auch optimalen Schallschutz sicherstellen.
- **Bestmögliche Integration** der Schallschutzwände in das Landschafts- bzw. Städtebild (Ortsbildverträglichkeit).
- Mögliche Sorgen in Bezug auf die Gestaltung reduzieren.



# Gestaltung der Schallschutzwände

Gestaltungsvarianten aufzeigen am Beispiel des HP Hanau

## Beispiel

## Gestaltung Variante 0

## Gestaltung Variante 1

## Gestaltung Variante 2

## Gestaltung Variante 3 (Option)

- Städtischer Haltepunkt Hanau (Hessen)
- Perspektive **ohne Schallschutzwand**

- Basisvariante
- **Aluminiumelemente**
- **Einfaches Farbschema**

- Komplexe Gestaltung
- **Aluminiumelemente** bzw. Holzbetonabsorber
- **Aufwändiger Digitaldruck**
- **Transparente Elemente**
- **Anliegerseitige Gestaltung der Elemente**

- Komplexe Gestaltung
- Aluminiumelemente
- **Betonelemente**
- Holzbetonabsorber
- Aufwändiger Digitaldruck
- **Transparente Elemente**
- **Anliegerseitige Gestaltung der Elemente**

- Komplexe Gestaltung
- **Individuelle Wünsche**
- Aluminiumelemente
- **Teurere Betonelemente**
- Holzbetonabsorber
- Aufwändiger Digitaldruck
- Transparente Elemente
- **Gabione (gefüllte Steinkörbe)**
- **Begrünung mit 1,50 m Abstand, sofern möglich**

Keine finanzielle Beteiligung der Kommunen

Keine finanzielle Beteiligung der Kommunen vorbehaltlich der Finanzierungszusage des Eisenbahn-Bundesamts

Finanzielle Beteiligung der Kommunen



# Gestaltung der Schallschutzwände

## Finanzierungsziele

- Ziel: Variante 1 und 2 zur Gestaltung der Schallschutzwände werden mit Bundesmitteln finanziert (ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen).
- Dazu ist eine Finanzierungszusage des Eisenbahn-Bundesamts als zuständige Genehmigungs- und Finanzierungsbehörde notwendig.
- Vorstellung der Gestaltungsvarianten erfolgt daher erst nach einer Finanzierungszusage des Eisenbahn-Bundesamts. So stellen wir sicher, dass die Varianten genehmigt und baulich realisierbar sind.
- Einige DB-Projekte haben bereits Schallschutzwände erfolgreich im Einklang mit den kommunalen Vorstellungen gestaltet und realisiert (z.B. Karlsruhe-Basel: Abschnitt Auggen).
- Einordnung der Kosten der Gestaltungsvarianten:



Beispiel 1: Karlsruhe-Basel



Beispiel 2: Zorneding

Variante 0	Basisvariante mit einfacher Gestaltung	Am wirtschaftlichsten	Ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen
Variante 1/2	Komplexere ausgewogene Gestaltung	zwischen Variante 0/3	Ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen
Variante 3	Aufwändigste/individuelle Gestaltung	Am kostenintensivsten	Finanzielle Beteiligung der Kommunen



# Gestaltung der Schallschutzwände

## Technische und rechtliche Rahmenbedingungen

### Technische Rahmenbedingungen

- Prüfung der technischen **Realisierbarkeit** der Gestaltung (Statik).
- Transparente Wandelemente nicht immer sinnvoll (Verschmutzung).
- Bsp. keine Betonwände oder Gabione auf Brücken oder Stützwänden möglich (Statik).
- Keine **Begrünung** von Schallschutzwänden<sup>1</sup>. Erst mit ca. 1,50 m **Abstand** anliegerseitig und einer Rankhilfe möglich. Die dafür nötigen Flächen sind bereitzustellen<sup>2</sup>:

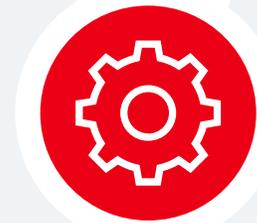


<sup>1</sup> aus Zulassungs-, Sicherheits- und Instandhaltungsgründen

<sup>2</sup> Oft aufgrund von Rettungswegen o.ä. nicht vorhanden.

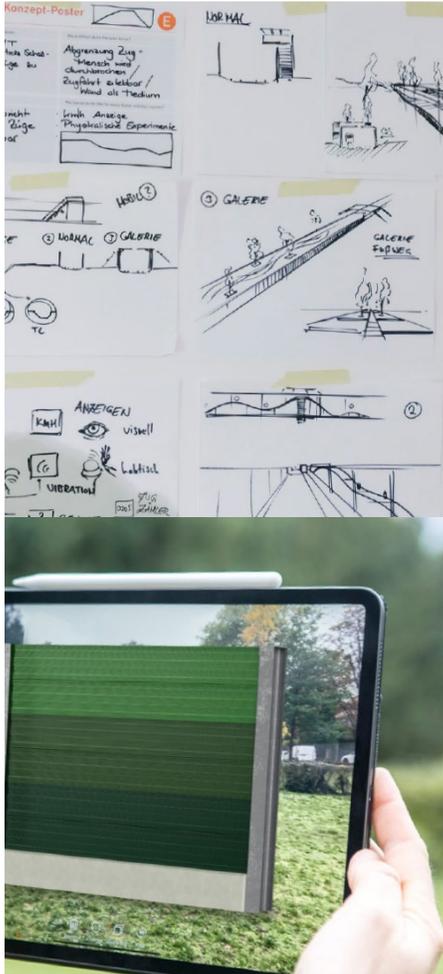
### Rechtliche Rahmenbedingungen

- Einhaltung der Immissionsrichtwerte der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung.
- Transparente Wandelemente haben Auswirkung auf das Schalldämm-Maß.
  - Prüfung vom unabhängigen Schallgutachter.
  - Ggfs. Wanderhöhung notwendig.
- Schallschutzwände benötigen eine **DB-Zulassung**.
- **Instandhaltung** der Schallschutzwänden muss gewährleistet sein.
- **Sicherheitsaspekte** (z.B. Rettungswege) müssen berücksichtigt werden.



# Gestaltung der Schallschutzwände

## Herangehensweise



### Aufgaben des Designbüros

- Grober Entwurf der Gestaltungsvarianten für die gesamte ABS 38.
- Kostenkalkulation für das Eisenbahn-Bundesamt.
- Entwurf eines Gestaltungskonzepts.
- Festlegung der Gestaltungsbereiche (Perspektiven).
- Visualisierungsentwurf der Gestaltungsvarianten anhand eines Beispiels.

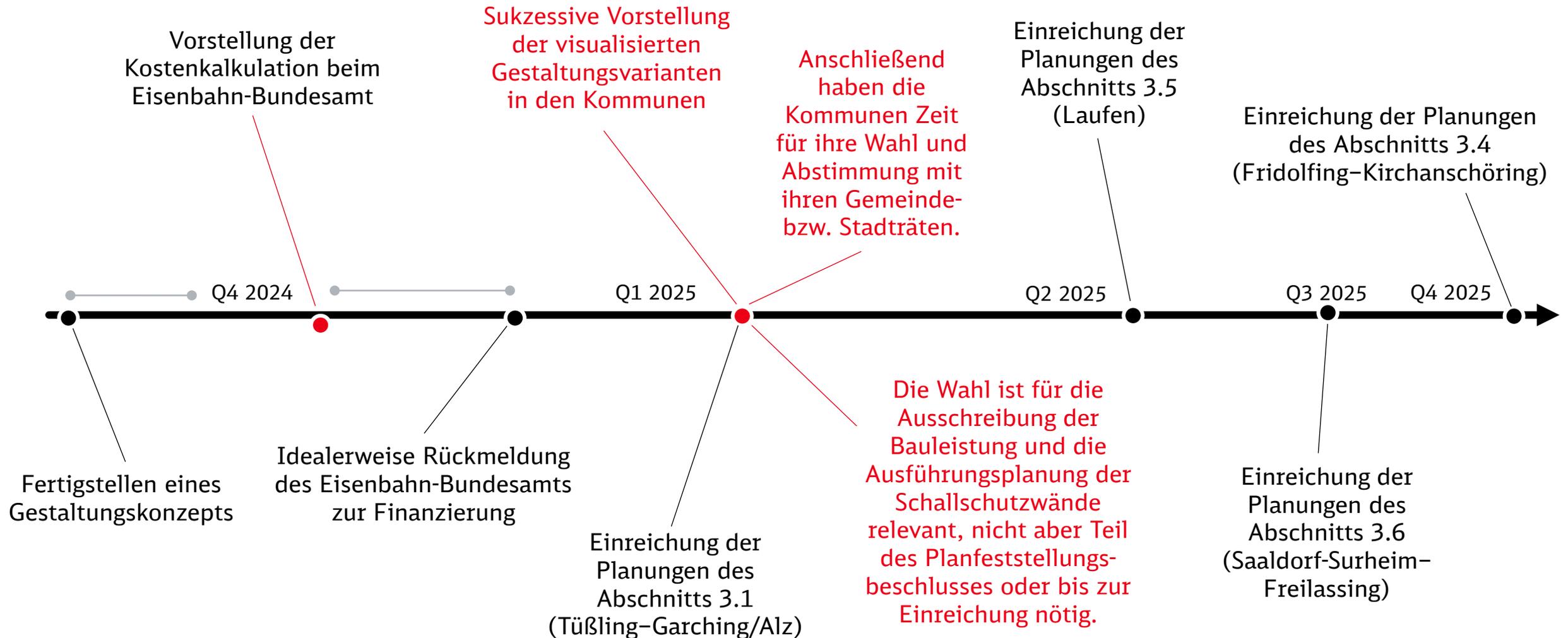
### Arbeitsschritte des Projektteams

- Detailprüfung der technischen Umsetzbarkeit der Gestaltungsvarianten.
- Prüfung der Kostenkalkulation auf Plausibilität.
- Validierung der Gestaltungsbereiche (Perspektiven).



# Gestaltung der Schallschutzwände

Ausblick: Aktueller Zeitplan



# Gestaltung der Schallschutzwände

## Beteiligung der Kommunen



- Einladung der Kommunen in den DB-Technologiepark in Mühldorf am Inn.
- Vorstellung der in 3D visualisierten Varianten und des Gestaltungskonzepts für die ABS 38 in den Kommunen.

- Aktive Mitbestimmung bei der Auswahl der Varianten.
- Dabei können die Kommunen gestalterische Optimierungsvorschläge äußern. Diese plant das Projektteam bei der Umsetzung bestmöglich zu berücksichtigen und erfordern zum Teil eine Beteiligung.





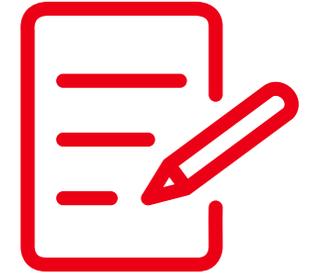
**Ihre Fragen und  
Anliegen zum Thema  
Schallschutz**

**5**

**Diskussion und  
Protokollabstimmung**

# Abstimmung des Protokolls

---





**InfraGO**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

ABS 38: Für Südostbayern. Für das Klima. Für die Menschen.



**Vielen Dank für Ihre Zeit und  
Aufmerksamkeit!**